Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6007

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Schleswig-Holstein

Gewerkschaft der Polizei - Max-Giese-Straße 22 - 24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Postfach 71 21

24171 Kiel

E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Telefon: 04 31 - 1 70 91
Telefax: 04 31 - 1 70 92
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp.de
Internet: www.gdp-schleswig-holstein.de

Bürozeiten:
Mo / Di / Do 7.30 bis 16.30 Uhr
Mi 7.30 bis 15.30 Uhr
Fr 7.30 bis 13.00 Uhr

Bankverbindung: Förde Sparkasse
IBAN DE93 2105 0170 1002 0044 12 BIC NOLADE21KIE

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
L21	15. März 2016	60.43.2 rr/ro	27. April 2016

Body-Cams unverzüglich einsetzen
– Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3849
Überwachungskameras verhindern keine Gewalt gegen Polizeibeamte
– Änderungsantrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 18(3885

Sehr geehrte Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Schreiben vom 15. März 2016 erbitten Sie eine Stellungnahme zum Antrag *Body-Cams unverzüglich einsetzen* (Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3849), *Überwachungskameras verhindern keine Gewalt gegen Polizeibeamte* (Änderungsantrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 18/3885). Dem kommen wir gern nach.

Die beiden genannten Anträge stehen konträr zueinander, während der Antrag der CDU den unverzüglichen Einsatz fordert, lehnen es die Piraten offensichtlich ab.

Nach Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des FDP-Landtagsabgeordneten, Dr. Ekkehard Klug, sind 1.082 Gewaltdelikte allein 2015 gegen 2.012 Beamtinnen und Beamte zu registrieren gewesen. Dabei wurden 355 Beamtinnen und Beamte verletzt. Eine Zahl, die deutlich zu hoch ist, und auf keinen Fall als berufsimmanent für die Polizei gesehen werden darf. Auch Polizeibeamtinnen und -beamte besitzen ein Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Um Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte zu vermeiden, sind bereits eine Reihe von Beschlüssen getroffen worden und Maßnahmen erfolgt. So hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung mit dem Innenminister Schlie eine Untersuchung zu Ursachen der Gewalt gegen Polizeibeamte des KFN mitgetragen, rot-grüne Landesregierungen haben darüber hinaus umfangreiche Maßnahmen zum persönlichen Schutz der Einsatzkräfte getroffen – von der persönlichen Schutzausrüstung bis hin zum Einsatztraining.

All dies zeigt, dass die Maßnahmen sicher sinnvoll und hilfreich sind, aber angesichts der genannten Zahlen bisher nicht ausreichend. Auf dieser Ebene entstand die Forderung der GdP, die Wirksamkeit von sogenannten Body-Cams zu erproben. Einige andere Bundesländer haben bereits Erprobungsphasen angekündigt, beschlossen und durchgeführt bzw. abgeschlossen. Deshalb tritt auch die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein, für eine solche Erprobung ein.

Zuvor müssen jedoch bestimmte rechtliche Anforderungen überprüft und getroffen werden, damit eine solche Erprobung beanstandungsfrei durchgeführt werden kann. Das Gleiche gilt auch für einen späteren Einsatz.

Die Gewerkschaft der Polizei verspricht sich angesichts der hohen Zahl der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte, dass der Einsatz von Body-Cams bei möglichen Straftätern abschreckende Wirkung entfaltet. Die Erfahrungswerte der Hessischen Landespolizei, die in Frankfurt einen einjährigen Versuch durchgeführt hat, zeigen dies.

So ist dort im Zeitraum vom 27. Mai 2013 bis zum 26. Mai 2014 die Zahl der Widerstandsdelikte um 37,5 % gesunken. Die mit einer Body-Cam ausgestatten Polizeibeamten berichteten darüber hinaus von Folgendem:

- Es gibt eine gesteigerte Kooperationsbereitschaft in Kontrollsituationen,
- darüber hinaus kann eine verminderte Aggressivität festgestellt werden,
- den völligen Rückgang von Solidarisierungsinitiativen Unbeteiligter,
- und Rückzug potentieller Störer.

Und auch das wurde zu Protokoll gegeben: Die mit Body-Cams ausgestatteten Polizeibeamtinnen und -beamten fühlten sich sicherer in Bezug auf das polizeiliche Gegenüber.

Die technischen Voraussetzungen (Speicherung und Batteriekapazität) gestatten (derzeit) keinen Permanenteinsatz, so dass Aufnahmen nur situativ entstehen.

Die GdP Schleswig-Holstein weist daraufhin, dass die Body-Cams zwar Bildmaterial, nicht aber Ton aufnehmen bzw. speichern sollen.

Als Rechtsgrundlage dürfte § 184 (3) LVWG einschlägig sein.

„Zum Schutz einer Polizeivollzugsbeamtin oder eines Polizeivollzugsbeamten oder eines Dritten, kann die Polizei bei polizeilichen Maßnahmen nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften erforderlichenfalls personenbezogene Daten offen durch Bildaufnahmen und Bild- oder Tonaufzeichnungen anfertigen. Die Aufnahmen und Aufzeichnungen sind spätestens drei Tage nach dem Anfertigen zu löschen. Dies gilt nicht, wenn diese zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung benötigt werden."

Man könnte unter Umständen hierzu auch § 100 h StPO heranziehen und diese Rechtsnorm für den Einsatz der Body-Cams anwenden (Beweisführung im Strafermittlungsverfahren).

Nach der genannten Gesetzesregelung können Body-Cams aber nicht in Privatwohnungen zum Einsatz kommen. Dies ist aus Sicht der GdP eine Schwachstelle und damit bedauerlich, weil sich eine Vielzahl von Aggressionsdelikten gegen Polizeibeamte gerade in Wohnungen stattfinden. (Einsätze wegen häuslicher Gewalt, Lärmbelästigungen, sonstige Familienstreitigkeiten).

Die Akzeptanz in der Bevölkerung? Eine Befragung der Lübecker Nachrichten vom 16. Februar 2016 ergab unter 1.095 abstimmenden Personen eine Zustimmung von 82 %, eine Ablehnung von 13 % und keine Meinung hatten 5 %. Auch wenn diese Abstimmung nicht repräsentativ war, zeigt sie doch eine große Zustimmung in der Bevölkerung.

Zusammenfassung:

- Die GdP Schleswig-Holstein spricht sich für eine (einjährige) Erprobung des Tragens von Body-Cams aus.
- Alleinige Zielrichtung ist die Verbesserung der Eigensicherung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.
- Das Tragen der Body-Cam bleibt jeder Beamtin/jedem Beamten überlassen und erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Erprobung und Einsatz erfolgt in enger Abstimmung mit dem ULD.
- Als Erprobungsort werden besonders belastete Polizeidienststellen empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. A.

Karl-Hermann Rehr
Landesgeschäftsführer